



Veröffentlichungszeitraum:

von 17.03.2026

bis einschließlich: 31.03.2026

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach

☐ § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)☒ Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Name	Vorname	
HDID	Abdelkader	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort, Staat
Zeißstr. 1	93053	Regensburg, Deutschland

3. Datum und Geschäftszeichen des öffentlich zuzustellenden Dokumentes:

Datum	Geschäftszeichen
17.03.2026	ROP-SG11-ZAB-2086.1-7-1394-15

4. Das Dokument kann eingesehen werden bei

Sachgebiet	Ansprechpartner (Name, Telefonnummer)
11	Fr. Lange-Pflaum, 0941 5680 3344

Das oben genannte Dokument kann zu den Besuchszeiten der Regierung der Oberpfalz (siehe www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ueber_uns/erreichbarkeit) vom Zustellungsadressaten selbst oder einer Bevollmächtigten/einem Bevollmächtigten an der benannten Stelle eingesehen werden.

Hinweise

Das oben genannte Dokument wird öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Regensburg, 17.03.2026

Ort, Datum

Unterschrift/Amtsbezeichnung